

**PRÜFUNGEN AUS- UND WEITERBILDUNG**

Producer*in in der Film- oder Fernsehproduktion

Wie läuft die Prüfung ab?

Die Prüfung gliedert sich in einen fachtheoretischen und einen fachpraktischen Teil mit folgenden Prüfungsfächern:

I. Fachtheoretischer Teil

1. Produktion
2. Organisation
3. Dramaturgie und Development
4. Kaufmännische Inhalte

II. Fachpraktischer Teil

Im fachpraktischen Teil ist eine Projektarbeit anzufertigen und in Form eines Fachgespräches zu präsentieren.

Im Rahmen der Projektarbeit soll der/die Prüfungsteilnehmer/in nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, einen Produktionsauftrag zu planen, darzustellen und zu präsentieren. Die Projektarbeit ist als selbstständige Hausarbeit anzufertigen. Als Bearbeitungszeit stehen dem/der Prüfungsteilnehmer/in 20 Kalendertage zur Verfügung. Der/die Prüfungsteilnehmer/in schlägt dem Prüfungsausschuss ein Thema vor, aus dem der Prüfungsausschuss die Aufgabenstellung formuliert. Der Prüfungsausschuss kann den Umfang der Projektarbeit begrenzen. Die Projektarbeit soll mindestens folgende Bestandteile aufweisen:

1. Beschreibung des Projektes und dessen Umsetzung
2. Darstellung des Ablaufes des Projektes
3. Arbeitsablaufplanung
4. Personalbedarf
5. Kalkulation der Kosten
6. Berücksichtigung der Rechtsvorschriften und einschlägigen Bestimmungen für die Film- oder Fernsehproduktion.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet an zwei aufeinander folgenden statt.

Erster Prüfungstag: „Produktion“ und „Organisation“.

Zweiter Prüfungstag: „Dramaturgie und Development“ und „Kaufmännische Inhalte“.

Die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Prüfung beträgt für jeden Prüfungsbereich 90 min. Vier Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten Sie alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal und werden per Mail über den konkreten Prüfungsablauf informiert.



Projektarbeit

Ca. acht Wochen vor der schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Aufforderung zur Einreichung Ihres selbst gewählten Filmprojekt-Themas. Am zweiten Tag der schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Mitteilung mit Anmerkungen vom Prüfungsausschuss, ob Ihr Projekt unverändert bzw. mit welchen Änderungen zu bearbeiten ist. Hierfür stehen 20 Tage zur Bearbeitung, beginnend einen Tag nach der schriftlichen Prüfung, zur Verfügung. Zum genannten Termin ist die Projektarbeit in dreifacher Ausfertigung bei der IHK Berlin einzureichen.

Ergebnismitteilung

Ca. zwölf Wochen nach der schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Mail mit dem Hinweis, dass nun Ihre Prüfungsergebnisse im online Portal abrufbar sind. Im Falle der Zulassung zur mündlichen Prüfung finden Sie auch Ihren mündlichen Prüfungstermin und den Prüfungsort zeitgleich im Portal.

Mögliche mündliche Ergänzungsprüfung

Wurde in nicht mehr als einem der genannten schriftlichen Prüfungsbereichen eine mangelhafte Prüfungsleistung (Note 5) erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung (Note 6) besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Mündliche Prüfung mit Präsentation der Projektarbeit

Die Projektarbeit ist Ausgangspunkt des anschließenden Fachgesprächs. In diesem Fachgespräch soll die/der Prüfungsteilnehmer/in die Ergebnisse der Projektarbeit darstellen und begründen. Der Prüfungsausschuss kann auf dieser Grundlage fachübergreifend vertiefende oder erweiternde Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll in der Regel 30 Minuten dauern. Das Fachgespräch ist nicht zu führen, wenn in der Projektarbeit nicht wenigstens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) nachgewiesen wurden. Innerhalb von vierzehn Tagen nach Bestehen der Prüfung erfolgt der Versand der Zeugnisse auf dem Postweg.

Wiederholung

Die nichtbestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wer an einer Wiederholungsprüfung teilnimmt und sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat, ist auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen und Qualifikationsschwerpunkten zu befreien, wenn die dort in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen ausgereicht haben.